



**Antworten der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen des
Arbeitskreises Berufsgesetz c/o Deutscher Bundesverband für
Logopädie e.V. (dbl)**

1. Werden Sie das „Gesetz über den Beruf des Logopäden“ (1980) durch ein neues Berufsgesetz für alle 12 in der Logopädie/Sprachtherapie tätigen Berufe bis Ende 2024 ersetzen, um die Heterogenität der Berufslandschaft zu beenden und Patient*innen Sicherheit bei der Therapeut*innenwahl zu ermöglichen?

Antwort:

In dieser Wahlperiode haben wir bereits zahlreiche Gesundheitsberufsgesetze novelliert. Dort möchten wir ansetzen und die Reform der Berufsgesetze vollenden. Hierbei wollen wir auch das Berufsfeld Logopädie überprüfen. Dem Fachkräftemangel müssen wir noch aktiver entgegenwirken, denn nur so können wir unsere qualitativ hochwertige Versorgungsstruktur im Gesundheitswesen aufrechterhalten. Das gilt gerade auch für den Beruf der Logopäden. Deshalb werden wir die Aus- und Weiterbildung in den Gesundheitsberufen stärken und die bereits auf den Weg gebrachte Abschaffung des Schulgeldes in den Gesundheitsberufen sowie die Einführung einer allgemeinen Ausbildungsvergütung zügig umsetzen. Bei den hierfür notwendigen Initiativen werden wir die entsprechenden Berufsverbände eng einbinden, etwa im Rahmen von Stellungnahmeverfahren und Anhörungen. Um diesen wichtigen Versorgungsbereich auch künftig aufrechtzuerhalten und zu stärken, ist es auch wichtig, die Maßnahmen der Fachkräftegewinnung im In- und Ausland konsequent zu verfolgen.

2. Wie stehen Sie zu unserer Forderung nach einer hochschulischen Ausbildung als Regelausbildung für alle Berufstätigen im Bereich Logopädie/Sprachtherapie, um den Anforderungen an eine angemessene evidenzbasierte Patient*innenversorgung zu entsprechen? (s. Deutscher Bundestag 2016)

3. Wie stehen Sie zu unserer Forderung nach einer primärqualifizierenden Ausbildung im Sinne der Definition des Wissenschaftsrates (2020), die sowohl die klinisch-praktische Qualifikation (AK 2018) als auch die Etablierung einer eigenständigen Wissenschaftsdisziplin (HRK 2019) garantiert?

Gemeinsame Antwort auf die Fragen 2 und 3:

Mit dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) haben wir die Modellklauseln zur Erprobung von akademischen Ausbildungsangeboten in der

Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie bis Ende 2026 verlängert. Das ist wichtig, damit die Ergebnisse der Evaluation der Modellstudiengänge in der Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie ausgewertet werden können und wir auf dieser Grundlage und in Umsetzung des „Gesamtkonzeptes Gesundheitsfachberufe“ dann in der kommenden Wahlperiode die Reform der Berufsgesetze in den Gesundheitsfachberufen fortsetzen können.

Grundsätzlich halten CDU und CSU Optionen für eine weitere Akademisierung des Gesundheitsfachberufes der Logopädie für sinnvoll und haben uns aus diesem Grund für die Verlängerung der Modellprojekte zur Akademisierung eingesetzt. Hierbei gilt es zu verhindern, dass durch eine generelle Akademisierung der deutschen Gesundheitsberufe die Anzahl der Ausbildungsberechtigten reduziert und den bestehenden Fachkräftemangel noch verschärft.